

Die Firma „German Pellets“ (GP) hat in einer „Gegendarstellung“ geäußert, dass die „Bürgerinitiative Gewerbepark Ettenheim/Mahlberg“ (BI-GP) falsche Behauptungen aufgestellt habe. Das überrascht uns nicht.

Trotzdem bleibt wahr, dass sowohl das Freiburger Regierungspräsidium, das dortige Verwaltungsgericht und vor allen der Verwaltungsgerichtshof Mannheim die Bedenken betroffener Bürger gegen die Verbrennung bestimmter Althölzer ernst genommen und deren Einsatz im Heizwerk der Firma vorläufig gestoppt haben.

Der Hintergrund ist technisch und juristisch höchst kompliziert. Letztendlich hat das Offenburger Landratsamt als zuständige Genehmigungsbehörde mit einer „nachträglichen Anordnung“ der Firma untersagt, weiterhin gewisse Althölzer zu verbrennen, bis eine „geeignete Filteranlage“ eingebaut ist.

Vorläufig letzter juristischer Höhepunkt ist ein Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes auf Antrag eines privaten Klägers gegen den „Sofortvollzug“ der Genehmigung durch das Landratsamt. Darin wird festgehalten, dass in der „Hauptsache“ das Verfahren eingestellt wurde. Warum?

Weil es sich erledigt hat! Schlicht deshalb, weil mittlerweile das umstrittene Altholz bei GP nicht mehr verbrannt werden darf, bevor nicht besagter Schadstoff-Filter eingebaut wird. Dass die Genehmigung des Landratsamts zur Altholzverbrennung, wie GP jetzt behauptet, „zum damaligen Zeitpunkt rechtens war“, mag formal stimmen. Für das Verwaltungsgericht Freiburg bestand darin jedoch „eine hinreichend konkrete Gefahr, dass der Antragssteller durch den Betrieb des Heizwerkes [...] schwermetallhaltigen, mitunter kanzerogenen Immissionen in potentiell gesundheitsschädlichem Umfang ausgesetzt sein wird“. Deshalb wurde die bisherige Genehmigung „suspendiert“ und GP muss sich damit abfinden, „den Betrieb nur auf Grundlage der Genehmigung vom 22.12.2010 weiterführen und dabei nur naturbelassene Hölzer einsetzen zu können“ (VGH).

Insofern muss sich die Firma German Pellets fragen lassen, wie sie die Beschlüsse der immerhin obersten baden-württembergischen Verwaltungsrichter uminterpretieren will. Gerade aus der abschließenden Kostenentscheidung (Landratsamt und GP als Beigeladene tragen die Verfahrenskosten jeweils hälftig) wird deutlich, in wessen Sinne das Verfahren entschieden wurde.

Stattdessen unterstellt GP jetzt, die Bürgerinitiative sei nach Einbau eines Gewebefilters mit der Verbrennung von Althölzern einverstanden. Auch das ist falsch. Die BI-GP lehnt nach wie vor jede Altholzverbrennung ab! Verwunderlich erscheint uns besonders, dass beim vorliegenden Antrag der Firma auf Altholzverbrennung nach dem angekündigten Filtereinbau diverse Altholz-Schadstoffgrenzwerte zum Teil eklatant heraufgesetzt werden sollen. Dies ist besonders bedenklich hinsichtlich der hochgiftigen Dioxine und Furane, die sich bekanntlich beim Abkühlen der Rauchgase in der Abgasreinigung wieder neu bilden. Dies lässt sich nur durch eine Begrenzung der Schadstoffe im Brennmaterial verhindern bzw. reduzieren.

Wir sind zu sachlicher Auseinandersetzung nach wie vor bereit, laden die Verantwortlichen von GP gerne zu einer gemeinsamen öffentlichen Informationsveranstaltung ein, unter neutraler Leitung. Ansonsten sind unsere Argumente im Detail und mit allen komplizierten Zusammenhängen auf unserer Homepage nachzulesen, mit Quellen und fachlichen Informationen unter www.BI-GP.de.

Klaus Deutschkämmer, Peter Ohnemus
(Vorsitzende der BI-GP)